

würden den Beweis nicht wichtiger machen, und die mindermächtige Reichsstände folgen ohnehin nur, freywillig oder gezwungen, dem jedesmaligen Beispiel und Vorgang der Größern.

§. 33.

Schlüsse und Folgen vor die Wahrheit: Daß es von je her vor gut angesehen worden, wohl mit dem
Kaiserlichen Hof zu stehen.

Was folgt aber nun aus all diesen unlaugbaren, auf Hand und Siegel, auf wohlervogene öffentliche Bekännnisse, auf die ganze Treue der Geschichte sich gründenden Beweisen? Ein Staatsmann nach der Mode wird den Knoten, wann je einer dabey ist, nicht auflösen, sondern
ents

entzweyhauen, er wird kurzweg entschei-
den, daß die ältere Fürsten ihr wahres
Interesse nicht verstanden, daß ihre Mi-
nisters und Ráthe Ignoranten und Be-
trüger gewesen. Die Beschuldigung ist
etwas hart, man lieset sie aber in neuern
Schriftstellern würrlich*) und die jeztleben-
de

*) s. Carrachs unrichtige Begriffe von der
Obrist: Reichs: Richterlichen Gewalt des
Kaysers, p. 12. „Es ist eine wahre
„Schande (schreibt derselbe) vor die un-
„wissende Ehr: Sächsische Gesandten,
„und keineswegs ein patriotisches Be-
„känntniß gewesen, wann dieselbe — —
„gemeinet haben: Wann Ihre Majes-
„stät nur in zwey oder drey *conserva-*
„*tis casibus* zu judiciren hätten / was
„es für ein Kayser seyn würde?
„Dann es wäre ja ein Kayser / nicht
„Ehrenthalben allein / sondern das
„Haupt im Reich / und hätte den
„Ständen zu gebieten und sie zu
„entz



de Ministers vieler Deutschen Höfe hätten nur des beneficii ordinis sich zu getrösten, und von den Carrachs des künftigen Jahrhunderts gleiche Ehren: Titul zu erwarten.

Nein! so heißt uns Liebe zur Wahrheit und zum Vaterland nicht schliessen, die in vorbemerkten Beispielen enthaltene weit wichtigere und rühmlichere Anmerkung

„entscheiden. Der Antheil derer Reichs-
 „Stände an der Verwaltung des ganzen
 „Reichs ist zu wichtig, ihre Landesho-
 „heits-Rechte sind zu beträchtlich, und
 „alle unter diese beide Classen gehörige
 „Stücke in den Reichs-Fundamental-
 „Gesezen allzugesündet, als daß ein un-
 „kundiger, interessirter, furchtsamer,
 „oder in der Gefälligkeit ausschweifender
 „Staatsmann, oder ein von dergleichen
 „Drakeln unterrichteter Fürst der gemei-
 „nen Sache des Reichs etwas zu verge-
 „ben im Stande seyn sollte.“

lung ist diese: Daß es in den größten und angesehensten Deutschen Häusern, bey den erleuchtetsten und stattlichsten Ministerien von je her und noch immer als richtig und dem allgemeinen so wohl als besondern Haus; Besten vorzüglich angesehen worden, mit dem Kaiser, als Oberhaupt des Reichs, wohl zu stehen, und mit dessen Haus in Freundschaft, Einigkeit und genäuet Verbindung zu leben, daß Zeiten des Kaltsinns, Mißtrauens, Uneinigkeit und öffentlicher Trennung dazwischen gekommen sind, daß aber auch jene Grundsätze immer wieder hervorgehoben und in ihrem innern dauerhaftesten Gehalt als die beste befunden worden, daß es im Reich allemal am ruhigsten gestanden, je allgemeiner diese Gesinnungen gewesen, und daß also deren Erhaltung, nach so vielfachen Erfahrungen, auch noch jezo zu wünschen seye.